Legalisations-Information für:
Katar

VISUM.de
BONN BERLIN FRANKFURT MÜNCHEN HAMBURG
VISA DIENST BONN GMBH & CO. KG

Wichtige Informationen zum Legalisationsverfahren für Exportdokumente

Voraussetzungen

Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen können nur **gemeinsam** legalisiert werden. Die separate Legalisation nur eines dieser Dokumente ist ausgeschlossen. Ursprungszeugnisse dürfen keine Anhänge besitzen. Evtl. Anhänge müssen separat angefertigt und zusammen mit dem Ursprungszeugnis legalisiert werden.

Werden für die zu verschiffende Warenart Gesundheitszertifikate, Herstellererklärungen oder andere zusätzliche Verschiffungsdokumente benötigt, können diese nur gemeinsam mit dem Ursprungszeugnis und der Handelsrechnung legalisiert werden.

Jedes zu beglaubigende Dokument muss separat von der zuständigen Behörde beglaubigt werden. Sammeldokumente (auch wenn amtlich zusammengefügt) werden nicht legalisiert.

Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen müssen von der für Ihren Firmensitz zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) beglaubigt sein.

Alle Dokumente müssen vor der Legalisation durch die Botschaft bei der GHORFA (Arab-German Chamber of Commerce & Industry mit Sitz in Berlin) vorbeglaubigt werden.

Vorbeglaubigung durch die GHORFA

Gerne unterstützt Sie VISUM.de bei der Einholung der notwendigen Überbeglaubigung der Dokumente durch die GHORFA. Hierzu senden Sie bitte die zu legalisierenden Dokumente zunächst an unser Servicebüro in Berlin. Nach erfolgter Überbeglaubigung durch die GHORFA werden die zu legalisierenden Dokumente von VISUM.de zur Legalisation an die Botschaft weitergeleitet.

Gebühren:	1x Überbeglaubigung GHORFA (pro Dokument)	40,00 € (zzgl. MwSt.)
	Bearbeitungsgebühr GHORFA (pro Dokument)	32,00 € (zzgl. MwSt.)
	Überweisungsgebühren GHORFA	6,50 € (zzgl. MwSt.)
Bearbeitungszeit:	ca. 1-3 Arbeitstage	

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Zu beglaubigende Dokumente im ORIGINAL** (beglaubigt von der IHK)
- **Zwei s/w Kopien pro zu beglaubigendem Dokument**
  Sollen von einem Dokument zusätzliche Ausfertigungen legalisiert werden, ist pro zusätzlichem Dokument je eine zusätzliche Kopie beizufügen
  Beispiel: 1 Rechnung in 2-facher Ausfertigung = 3 Kopien

Legalisiert werden jeweils nur die Originale der Dokumente. Die Durchschriften bzw. Kopien der Unterlagen verbleiben in der Botschaft zur Archivierung.

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel ca. eine bis zwei Wochen. Eine Expressbearbeitung ist nicht möglich.

Konsulargebühren:	(pro Dokument)
Ursprungszeugnis	38,00 €
Handelsrechnungen mit Rechnungswert bis 1.250,- €	25,00 €
von 1.250,01 € bis 3.750,- €	50,00 €
von 3.750,01 € bis 12.500,- €	125,00 €
von 12.500,01 € bis 25.000,- €	225,00 €
von 25.000,01 € bis 37.500,- €	325,00 €
von 37.500,01 € bis 62.500,- €	450,00 €
von 62.500,01 € bis 125.000,- €	550,00 €
von 125.000,01 € bis 250.000,- €	750,00 €
ab 250.000,01 €	0,4% vom Rechnungswert

Download von: www.visum.de